1. Ziel der Ehrenamtskarte in Dinklage

Die Ehrenamtskarte dokumentiert die Würdigung und Anerkennung des geleisteten bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Dinklage. Die Gewährung von Vergünstigungen durch die Stadt und private Anbieter stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und zugleich die Chance dar, vielen bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierten Menschen Dank auszusprechen.

2. Profil der Dinklager Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte verbindet einige einheitliche Merkmale:

- Als Zeichen der Würdigung eines <u>überdurchschnittlichen</u> Engagements soll sie ehrenamtlich oder freiwillig Tätigen zugutekommen.
- Die Vergünstigungen der Stadt und privaten Anbieter werden grundsätzlich nur den eigenen Ehrenamtskarte-Inhaberinnen und -Inhabern gewährt.
- Das Layout der Ehrenamtskarte, Flyer, Plakate und anderer Medien ist einheitlich.

Um Ehrenamtskarten-Inhaberinnen und -Inhabern über die vergünstigten Angebote zu informieren, ist eine Gesamtübersicht auf der Internetseite der Stadt Dinklage veröffentlicht sowie im Flyer abgedruckt. Darüber hinaus werden Aufkleber mit dem Ehrenamtskarten-Motiv am Eingang oder an der Kasse des teilnehmenden Anbieters darüber informieren, dass sie Ehrenamtskarten-Inhaberinnen und -Inhabern vergünstigte Angebote machen.

3. Vergabekriterien

Die Ehrenamtskarte wird von der Stadt Dinklage in Zusammenarbeit mit bzw. auf Vorschlag der jeweils unmittelbar verantwortlichen Organisation, des Vereins oder der Initiative ausgegeben.

Jede Dinklagerin / jeder Dinklager (Mindestalter 18 Jahre), die / der seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich oder freiwillig in Organisationen, Vereinen oder Initiativen auf sozialem, sportlichem, kulturellem, ökologischem oder politischem Gebiet

- in Vorständen, als Übungs- oder Organisationsleiter, Ausbilder oder Erzieher auf den o.g. Gebieten,
- in der Hilfestellung oder Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen oder in der häuslichen Betreuung Hilfsbedürftiger,
- als Rettungssanitäter, Notfallseelsorger o.ä.,
- in der freiwilligen Feuerwehr oder in den Hilfsorganisationen,
- in der außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- in der Betreuung von Einzelpersonen, Familien, Familiengruppen, Gruppen von Alleinerziehenden.

- in der Elternarbeit in Schule und Kindergarten,
- in der Betreuung von Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern,
- in der Betreuung von Kriminalitätsopfern und Inhaftierten,
- in der Umwelterziehung und -beobachtung sowie der Landschaftspflege (Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope),

tätig ist und dafür nicht mehr als 50 Euro pro Monat oder 600 Euro pro Jahr als Aufwandsentschädigung erhält, kann die EhrenamtsKarte erhalten.

Diese Regelung gilt auch für Dinklager Bürgerinnen und Bürger in stadtübergreifenden Organisationen sowie für Nicht-Dinklager in überwiegend lokal tätigen Organisationen.

Sie gilt für 2 Jahre (nur in Verbindung mit dem Personalausweis) und ist nicht übertragbar. Nach Ende der Geltungsdauer kann die Ehrenamtskarte neu beantragt werden.

Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen oder Freiwilligen aus ihrer Tätigkeit werden die Begünstigten gebeten, die Ehrenamtskarte zurückzugeben.

4. Vergünstigungen

Inhaber der Ehrenamtskarte können folgende Vergünstigungen in Anspruch nehmen:

siehe Anlage

Auf Wunsch wird von der Stadt Dinklage eine Bestätigung des ehrenamtlichen Engagements für das Zeugnis oder die Bewerbung, auch für längere Zeiträume als ein Jahr zurückliegend, ausgestellt.

5. Bewerbungs- und Vergabeverfahren

Zur Bekanntgabe der Einführung der Ehrenamtskarte und des Bewerbungsverfahrens für Ehrenamtliche werden Plakate und Flyer mit den Kontaktdaten des Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Dinklage sowie Presseinformationen und Anschreiben an Vereine und Verbände genutzt.

Als Antragsformular wird ein kurzer Anmeldebogen verwendet, auf dem einige Grundinformationen zur Person und zur Tätigkeit des Bewerbers gegeben werden, die von der Trägerorganisation mit Unterschrift bestätigt werden. Bei kleineren Initiativen ohne formellen Rahmen besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Bestätigung von der Stadt zu holen.

Nach der Prüfung des Bogens im Hinblick auf die formale Übereinstimmung der Angaben mit den Vergabekriterien, werden die Anmeldungen in eine Datenbank aufgenommen.

Die erstmalige Vergabe der Ehrenamtskarte kann im Rahmen einer Veranstaltung erfolgen, in der der Bürgermeister den Ehrenamtlichen die Karten persönlich überreicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Für die einzelnen Projektmedien ist ein einheitliches Layout vorgesehen. Darüber hinaus werden ortsspezifische Informationen zu Angeboten und Nutzern gegeben. Im Einzelnen handelt es sich bei den Projektmedien um:

- Ehrenamtskarte: Die Rohlinge der Karte werden von einer Druckerei produziert. Individualisiert werden die Karten mit der Unterschrift der begünstigten Person. Außerdem werden die Geltungsdauer, sowie auf der Rückseite der Zusatz "Nicht übertragbar. Nur gültig in Verbindung mit Personalausweis" und die Kartenummer aufgeführt.
- Veröffentlichung im Internet unter ehrenamt.in-dinklage.de
- Veröffentlichung einer Broschüre mit Informationen zur Ehrenamtskarte.

7. Finanzierung

Die Stadt Dinklage unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte durch:

- die Kostenübernahme für die Ehrenamtskarten, die Flyer, Plakate und Aufkleber.
- die Veröffentlichung der Angebote unter ehrenamt.in-dinklage.de.
- die Verwaltung der Datenbank durch den Ehrenamtsbeauftragten.

Layout der Ehrenamtskarte

